

Bequemlichkeit und Todesangst

Der unaufhaltsam scheinende Aufstieg der Überwachungskultur bedroht den Gesellschaftsvertrag. Von Manfred Schneider

Die NSA-Enthüllungen Edward Snowdens haben uns vor Augen geführt, wie sehr wir durch die Nutzung des Internets der Überwachung unterworfen sind. Dabei bedroht und sichert die erhöhte Transparenz in paradoxer Weise unsere Freiheit.

In seiner 1651 erschienenen staatsrechtlichen Abhandlung «Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates» erklärt Thomas Hobbes, warum sich die Menschen des ursprünglichen Naturzustandes dazu entschlossen hätten, den Krieg aller gegen alle zu beenden und einen Teil ihrer Freiheiten einem Staats-Souverän zu übertragen. Die Menschen, so erklärt Hobbes, unterwerfen sich staatlicher Macht, weil sie den Tod fürchten («fear of death»). Getrieben von der Angst, durch Nachbarn oder äussere Feinde zu Tode zu kommen, unterzeichnen sie den Gesellschaftsvertrag. Neben dem Schutz des Lebens gibt es einen zweiten Antrieb, der sie in den Vertrag treibt: Es ist der Wunsch nach einem bequemen Leben («commodious living»). So bilden Todesangst und der Wunsch nach Annehmlichkeit nach Hobbes die «Raison d'Etat», den affektiven Grund für die Bildung eines vernünftigen Staates.

Im Zeichen der Furcht

Gegenwärtig reorganisieren sich die Gesellschaften des Westens genau unter diesen beiden Antrieben: aus neuer Todesangst und unter der Dauerverlockung zu bequemem Leben. Gewiss haben sich seit 1651 die Bedeutungen dessen, was «Furcht vor dem Tode» und erst recht was «Bequemlichkeit» jeweils heisst, ebenfalls radikal verändert. Doch ein solcher Bedeutungswechsel hat ebenso alle anderen Ideen und Wertbegriffe erfasst, die im 17. und 18. Jahr-

hundert geprägt wurden und in den Verfassungen der liberalen Staaten als Rechte beschworen sind. Daher müssen wir diese Begriffe und Rechte immer wieder auf die neuen Wirklichkeiten unserer Tage abstimmen und ihren normativen Gehalt mit dem evolutionären Stand von Wissen, Technik und sozialer Ordnung abgleichen.

Nun findet man in keiner Charta der westlichen Welt diese Begriffe «Todesangst» und «Bequemlichkeit» wörtlich niedergelegt: Allerdings garantiert die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 das Recht auf Leben, auf Freiheit und Glück. Die französische Assemblée Nationale wollte 1789 Freiheit, Eigentum, Sicherheit und den Schutz vor Fremdherrschaft gewährleisten. Entsprechende Garantien erteilen die Verfassungen nahezu aller demokratischen Länder. Doch heute drängt sich der Eindruck auf, dass in den westlichen Staaten, zumal in den USA, weniger die Garantie des Lebens und die Sicherung der Freiheit die Leitlinien der Politik bestimmen als vielmehr die Furcht vor dem Tode. Die Entwicklung von neuen Sicherheitstechnologien sowie die historisch einmalige Ausweitung der Überwachungsaktivitäten der westlichen Staatsorgane stehen gegenwärtig im Zeichen der *Furcht*.

So gilt auch für die andere Triebkraft, die Hobbes als Grund für den Gesellschaftsvertrag nennt, für das Streben nach bequemem Leben, dass heute dem Wunsch nach den Annehmlichkeiten des Lebens andere Bilder vor Augen treten als im 18. Jahrhundert. Dauernd wachsen den eben befriedigten Wünschen unablässig neue Verlockungen nach. Und daher laufen gegenwärtig Todesangst, vor allem die Angst vor terroristischen Gewalttaten, und ein unübersehbar gewordenes Angebot an Bequemlichkeitstechnologien darauf hinaus, das Leben in den westlichen Gesellschaften zu revolutionieren.

Zur Überwachungskultur zählen einmal die Millionen Kameras an öffentlichen Plätzen, Bahnhöfen, Parkplätzen,

in Betrieben und Schulen, Kaufhäusern und Boutiquen. Einen zweiten Komplex bildet das Monitoring von Vorgängen in Natur, Technik, Gesellschaft, Industrie, Verkehr. Zum dritten Komplex gehören die zahlreichen Verfahren der Leistungskontrolle in Behörden und Betrieben. Das zentrale politische Thema ist allerdings die exzessive geheimdienstliche Überwachung, die unter den Antrieben des «fear of death» steht. Zu dieser Kultur gehört überdies, nahezu weltweit, der Aufbau von Banken mit biometrischen Daten, die sich Polizei, Grenzbehörden, Fluggesellschaften als Partner einer «globalisierten Unsicherheit» teilen (Zygmunt Baumann). Krankenkassen überwachen die Lebensstile ihrer Kunden und wollen demnächst Erbinformationen in Risiken umrechnen. Kraftfahrzeug-Versicherungen zeichnen das Fahrverhalten ihrer Kunden auf.

Dauernder Ausnahmezustand

Und blicken wir in die sogenannte Privatsphäre mit den elektronischen Arbeits- und Spielgeräten des «commodious living», so hinterlassen die Maschinen und Programme über Google, E-Mail, durch Mobiltelefone, Kreditkarten Umengen von Konsumentendaten, die gespeichert und ausgewertet werden. Weiter geben wir in den sozialen Netzwerken, in Diskussionsforen und über unsere Smartphones unablässig Daten, Bilder, Nachrichten von uns weiter, die es darauf spezialisierten Unternehmen erlauben, differenzierte Persönlichkeitsbilder zu erstellen. Ein letzter Komplex ist die Selbstüberwachung, das Self-Tracking, bei dem gesundheitsbewusste Personen kontinuierlich Körperdaten, Blutdruck, Puls, Schlafzeiten, Traumphasen, Jogging-Runden oder Kalorienverbrauch aufzeichnen. Durch die nächste Zukunft fliegen immer mehr Drohnen, die schon jetzt manche Unternehmer zur Überwachung von Baustellen einsetzen. Und schliesslich arbeiten Neurowissenschaften daran, Gehirne auszulesen und damit neue Formen gerichtlicher Beweise einzuführen.

Die von Hobbes genannten Staatsgründungsantriebe Todesfurcht und Bequemlichkeit werden heute ganz neu technisch implementiert und sozial wirksam: Die Todesfurcht hat sich in dem inzwischen fast unkontrollierbar gewordenen geheimdienstlichen Handeln eine Schutzwehr geschaffen. Die Abschöpfung nahezu aller Kommunikationsdaten der Welt, die im Verbund westlicher Geheimdienste erfolgt, wird mit der Abwehr von terroristischen Gefahren begründet. Dass es diese Gefah-

ren gibt, steht ausser Zweifel, dass ihre Abwehr indessen die zivile Ordnung der bedrohten Gesellschaften unterläuft, ist noch gefährlicher. Die Todesfurcht, die der internationale Terrorismus auslöst, hat die Geheimdienste weltweit in einen dauernden Ausnahmezustand versetzt, den sie mit Duldung der Regierungen auch exzessiv ausnutzen. Dass sich daran etwas ändert, ist kaum anzunehmen.

Im Jahre 1790 noch hat Jeremy Bentham, der vielzitierte Erfinder der ersten totalen Überwachungstechnik, des «Panoptikums», Vorschläge zur Überwachung von Kriminellen gemacht. Er wollte sie mit chemischen Ätzmitteln markieren, Narben auf Wange und Stirn erzeugen oder die ganze Gesichtshaut purpurn bis schwarz färben. Gottlob sind unsere Überwachungstechnologien schmerzlos, aber daher stossen sie auch auf wenig Widerstand. Eine Umfrage des ZDF zu den «wichtigsten politischen Themen» im Januar 2014 ergab, dass wenige Monate nach den ersten Enthüllungen Edward Snowdens der Datenschutz für Deutsche an 15. Stelle rangiert. Diese Überwachungs-narkose ist eine Gabe der Technik. Sie überwacht die Kommunikationen und Bewegungen Verdächtiger schmerzlos aus weiter Ferne.

Die sich rasant entwickelnde Sicherheitstechnik und die Kooperation transnationaler Bürokratien mit unterschiedlichen Rechtsordnungen treiben die Geheimdienste inzwischen dazu, die durch Gesetze und Grundrechte festgelegten Grenzen weit zu überschreiten. Die Überschreitung wird nun zu einer staatlich gedeckten Praxis, weil sie die beiden Staatsgründungsantriebe im Sinne von Hobbes dabei vereint: Sie gibt der Todesfurcht alle Abwehrmittel an die Hand und sorgt zugleich für ein schmerzloses Leben. Das fasste Eric Schmidt, der Executive Chairman von Google, 2010 in die unsterblichen Worte «Happier societies are more secure societies».

So trägt geheimdienstliche Sicherung, die die Todesfurcht mildert, zur «happiness» bei, während die grossen Internet- und Mobilfunkkonzerne, die sich selbst mit der Mission der «happiness» beauftragt haben, über narkotisierende Lebenserleichterungen die Sicherheit erhöhen. Die Totalisierung dieses Sicherheitsglücks verlangt nun offenbar, dass die Geheimdienste in diesen grossen IT-Unternehmen wie Google oder Apple oder in der Social-Media-Plattform Facebook ihre Verbündeten suchen, da diese das gleiche Wissensmonopol-Interesse haben und ihr Wissen bereitwillig weitergeben.

Dynamik der digitalen Kultur

Die andere Triebkraft der Staatsgrün-

dung, das «commodious living», ist durch die digitale Kultur und ihre beispiellose Dynamik bestimmt. Mit ihr haben sich zwei neue Varianten des bequemen Lebens und der Schmerzlosigkeit entwickelt, die elektronischen Spielzeuge sowie die zahlreichen kostenfreien elektronischen Dienste. Auch das «Umsonst» ist ein Narkotikum. Könnte man in den Kopf eines imaginären Unterzeichners von Hobbes' Gesellschaftsvertrag blicken und sehen, welche Vorstellungen er sich 1651 von einem «commodious living» gemacht haben mag, dann werden darin Autos, Telefone, Flugzeuge, Kühlschränke und Staubsauger vorgekommen sein, aber keine der mehreren zigtausend Applikationen, die sich auf unseren Mobiltelefonen türmen.

Diese Lebenserleichterungsindustrie hat auf ihrer Rückseite die zivile Überwachungskultur hervorgebracht. Sie greift all die Informationen ab, die wir zur Lebenserleichterung benutzen, und setzt sie als Big-Data-Gold zur Kontrolle und Steuerung des Nutzerlebens ein. In diesem Sinne erklärt Google-Chef Schmidt: «Social signals are (...) a powerful driver of behaviour.» «Social signals» sind die Daten der elektronischen Kommunikation. Das Verhalten zu steuern, wie Schmidt unschuldig sagt, ist natürlich das Ziel vieler Formen der Überwachung. Dabei also geht der Service, aus Konsumdaten eines Nutzers Empfehlungen zu generieren, in die neue Praxis über, Daten auch zu politischen Zwecken zu nutzen. Die smarte Auswertung der «social signals», die Google in gigantischen Mengen speichert, vermag alle Formen der Kritik und des Widerstandes gegen die Allmacht der Lebenserleichterungsindustrie vorwegzunehmen. Die schmerzlose Überwachungskultur der Internetdienste ist zu einer völlig neuen Institution zur Steuerung sozialen Verhaltens avanciert.

Wie wollen die schwerfälligen demokratischen Institutionen ihre Werte und Rechte gegen die Dynamik und missionarische Ideologie der medienindustriellen Konzerne behaupten? Und da sich zwei Player von solcher Macht und von solchem Einfluss wie die NSA oder Facebook der Kontrolle durch die Öffentlichkeit entziehen: Hat die alte aufklärerische Idee des Gesellschaftsvertrages ihr Haltbarkeitslimit erreicht? Gegen jede Kritik immunisieren sich die IT-Unternehmen mit dem, was sie ihre «Mission» nennen: «connecting all people» und gemäss Schmidts Devise «openness is my religion» die totale Transparenz des Sozialen.

Technofatalismus

Da die alte Öffentlichkeit mehr und mehr ihre Funktion einbüsst, die Macht und sich selbst zu kontrollieren, verschmelzen das Politische, Private, Geschäftliche und Intime zur Totaltransparenz des Sozialen. Das vieldiskutierte Ende der Privatsphäre wird darum von interessierten Unternehmern wie dem Facebook-Chef Mark Zuckerberg oder von Zeitgeist-Deutern wie Jeff Jarvis ausgerufen. So dient die Ideologie der Post-Privacy der Totalisierung der Transparenz. Die Ideologie der vollkommenen Transparenz bildet das Korrelat zur sich eben vollziehenden Totalisierung von Überwachung.

Die Propheten und Ideologen einer restlosen Sichtbarkeit aller irdischen Vorgänge können für ihre protoreligiöse Mission nichts als Bequemlichkeitsfortschritte nennen. Während alle freiheitlichen Konstitutionen des Westens zur Begründung ihrer Normen von anthropologischen Grundannahmen und Naturrechten ausgehen, wie der Todesfurcht, der Freiheit, dem Glück oder dem Eigentum, führen die Lobredner der totalen Überwachbarkeit nichts anderes an als die schiere Tatsächlichkeit des Technischen. Die Umkehrung, dass wir heute keine Technologien entwickeln, um damit etwas zu tun, sondern dass wir einfach tun, was uns eine entwickelte Technik aufdrängt, ist in den Augen des Soziologen Zygmunt Baumann Symptom einer «unaufhaltsamen Befreiung unseres Handelns von moralischen Skrupeln».

Die These «the age of privacy is over» von Zuckerberg ist ein reiner Technofatalismus, der den Institutionen der freiheitlichen Gesellschaften gegenüber sowohl ideologisch wie unternehmerisch indifferent bleibt. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Uno von 1948 ist das Recht auf Privatheit festgeschrieben, wie es auch in den Artikel 13 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft eingegangen ist. Den im gleichen Artikel garantierten Schutz vor Missbrauch der persönlichen Daten haben inzwischen mehrere europäische Staaten in ihren Verfassungen nachgetragen. Dies spielt sowohl für die staatlichen Geheimdienste wie für die überstaatliche Bequemlichkeitsindustrie keine Rolle.

Ist es nicht angesichts des unablässig angeheizten neuen «fear of death» und der dauernden Verführung zum «commodious living» an der Zeit, den Gesellschaftsvertrag noch einmal neu auszuhandeln?

handelt es sich um die gekürzte Fassung des Impulsreferats, das er am vergangenen Donnerstag beim NZZ-Podium «Überwachungskultur» in Zürich gehalten hat.